

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 01. Dezember 2011 - Seite 1

## Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Die Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben

findet am

**Dienstag, dem 06.12.2011, um 17:00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,  
kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

statt.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08.11.2011
4. Vorbereitung der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen der Stadt Haldensleben
5. Förderanträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08.11.2011
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen



Klaus Czernitzki  
Ausschussvorsitzender

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Geschäftsstelle für vereinfachte Umlegungsverfahren  
Verf. Nr.: V10-337/2009

## Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 11.08.2011 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist am 10.10.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Hundisburg; Flur: 7

Alte Flurstücke: 200/3, 201/3, 202/3, 268/3, 343/3, 351/3, 352/3, 415/3, 416/3,  
558, 559, 560, 561, 573

Neue Flurstücke: 649, 650, 651, 652, 653, 654

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Ausgetauschte und zugewiesene Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, d. 10.11.2011

Im Auftrag

Ulf von Hassel

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

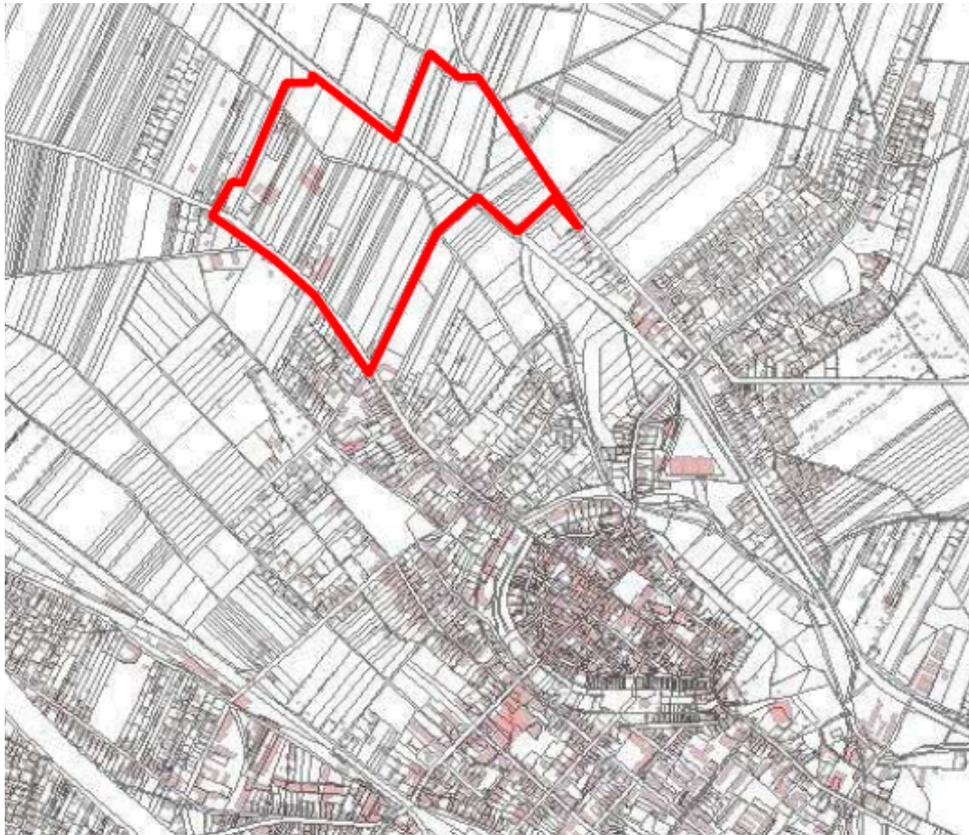
### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Beschluss (Beschluss-Nr. 186-18.(V)/2011) zur Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“, Haldensleben**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2011 gemäß § 2 BauGB beschlossen, eine 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ einzuleiten.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem angeführten Kartenausschnitt.

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes  
„Bülstringer Straße/ Satueller Straße“, Haldensleben



Es wurde festgestellt, dass sich die Entwicklungsziele der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ in absehbarer Zeit nicht umsetzen lassen und das Umlegungsverfahren U 09 auf der Grundlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ nicht zu Ende geführt werden kann.

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2011 beschlossen, den Bebauungsplan erneut zu modifizieren und die festgesetzten Gewerblichen Bauflächen sowie die Wohnbauflächen zu reduzieren.

Die erneute Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um das Umlegungsverfahren nach erfolgter Änderung des Bebauungsplanes zu Ende zu führen.

Haldensleben, den 24.11.2011

EICHLER

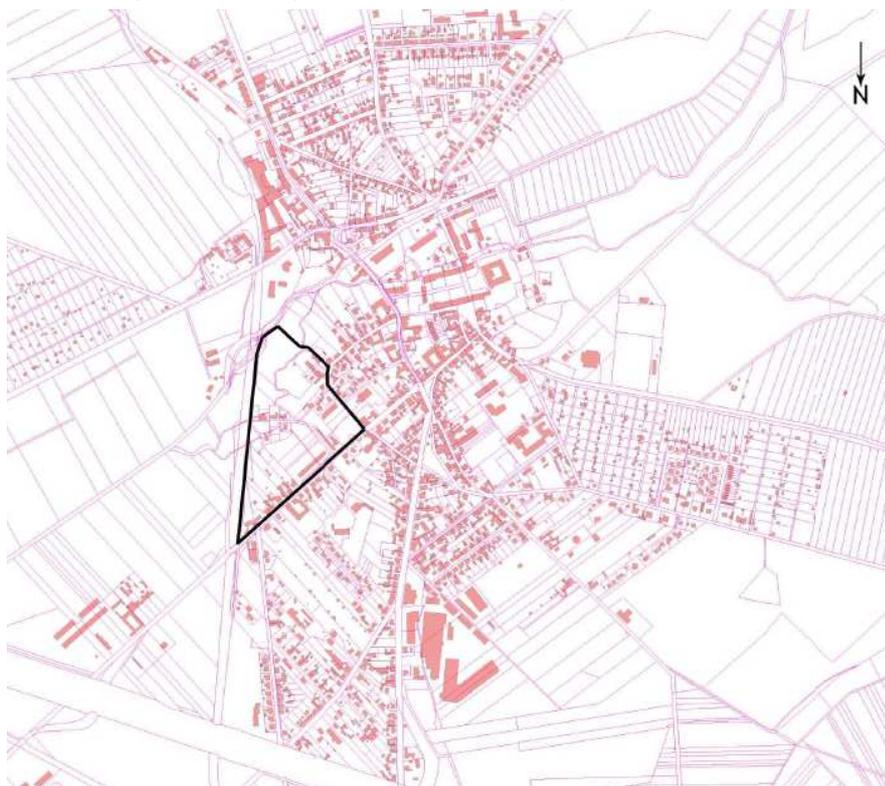
Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Beschluss (Beschluss-Nr. 189-18.(V)/2011) zur Einleitung einer 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Dammühlenweg“, Haldensleben**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2011 gemäß § 2 BauGB beschlossen, eine 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Dammühlenweg“, Haldensleben, einzuleiten.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem angeführten Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan „Dammühlenweg“ ist seit dem 21.04.1996 rechtskräftig, der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,7 ha. Das in der Ortslage von Althaldensleben gelegene Plangebiet beinhaltet vorrangig Festsetzungen zu Wohnbauflächen.

Für einzelne Teilbereiche der rechtsverbindlichen Bauleitplanung, des Bebauungsplanes „Dammühlenweg“, Haldensleben, besteht Änderungsbedarf zu den bisher festgesetzten Nutzungen. Ein Planungsentwurf soll im Rahmen der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB unter den Voraussetzungen des § 13a BauGB erarbeitet werden.

Durch die erneute Änderung des Planbereiches in einem Umfang von ca. 0,78 ha sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für die Festlegung von Flächen zum Bau von Einfamilienhäusern geschaffen werden. Da das Plangebiet durch die Straße Bebergrund im Inneren gut erschlossen ist, ist es aus stadtplanerischer Sicht sinnvoll, durch diese weitere Grundstücke zu erschließen. Desweiteren ist geplant, das Gebiet im Inneren mit dieser Maßnahme weiter zu verdichten und an die umgebenden Baustrukturen anzupassen. Die gute Infrastruktur eignet sich besonders gut, um der hohen Nachfrage nach Grundstücken für Eigenheime an dieser Stelle nachzugehen.

Haldensleben, den 24.11.2011

EICHLER

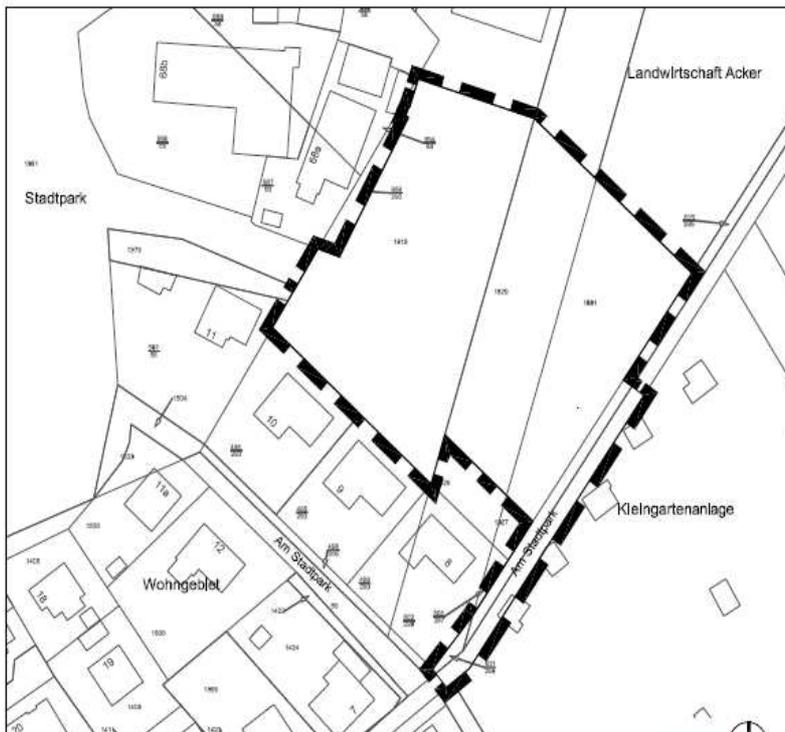
Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Beschluss (Beschluss-Nr. 194-18.(V)/2011) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2011 gemäß § 2 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag aufzustellen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem angeführten Kartenausschnitt.



Wie im Rahmen der Bedarfsprognosen für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ermittelt, besteht in Haldensleben ein strukturelles Wohnungsdefizit an Einfamilienhausgrundstücken, dass mittelfristig weitere Baugebiete für den Einfamilienhausbau erfordert, um der Abwanderung der Bewohner in umliegende Gemeinden vorzubeugen. Für diesen Zweck eignet sich die östlich des Stadtparkes gelegene Fläche, da hier attraktive Bauplätze für den Einfamilienhausbau angeboten werden können. Das unmittelbare Angrenzen an den Stadtpark und an die offene Landschaft sowie die stadtkernnahe Lage lassen eine Nachfrage nach den Bauplätzen erwarten. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, ist aber im Westen und Süden von Wohnbebauung und im Osten von Kleingärten umgeben und stellt daher eine Splitterfläche dar, die ungünstig zu bewirtschaften ist.

Der Grundstückseigentümer der Flächen beabsichtigt die Fläche als Wohngebiet für 6 Einfamilienhäuser zu entwickeln und wird hierzu einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Haldensleben abschließen, der die Übernahme aller im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt verbundenen Kosten beinhaltet.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Sie soll von der Straße Am Stadtpark aus erschlossen werden.

Haldensleben, den 24.11.2011

  
E I C H L E R

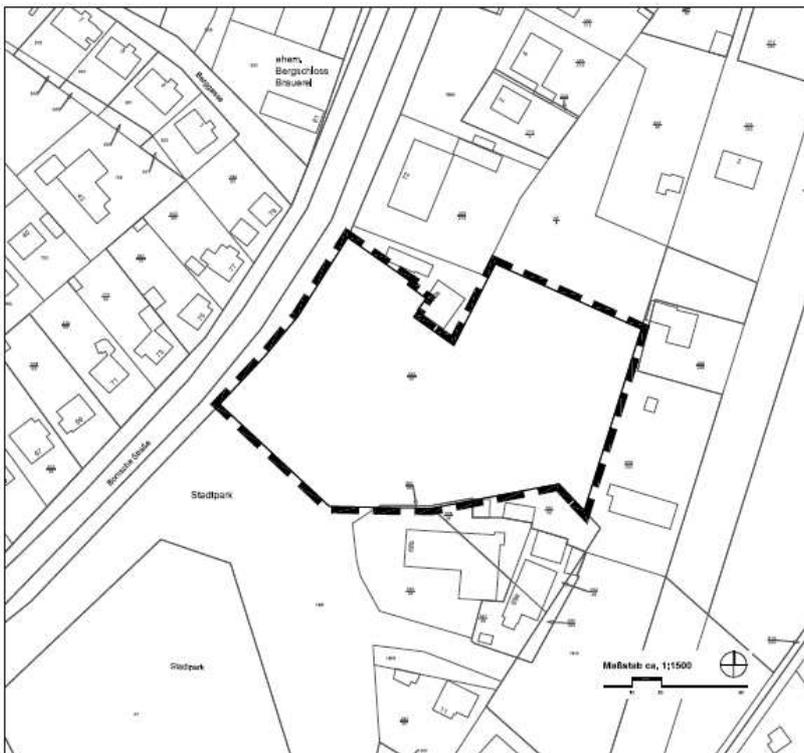
Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Beschluss (Beschluss-Nr. 196-18.(V)/2011) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bierkellerberg/ Bornsche Strasse“**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2011 gemäß § 2 i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Bierkellerberg/ Bornsche Straße“, Haldensleben, aufzustellen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem angeführten Kartenausschnitt.



Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die ehemalige Ausflugsstätte auf dem 1853 von August Römer errichteten Bierkeller. Die Gaststätte wurde vor einigen Jahren abgebrochen. Das Grundstück ist derzeit weitgehend ungenutzt.

Planungsziel ist die geordnete Nachnutzung des Grundstücks durch eine Wohnbebauung. Hierbei soll der noch bestehende Bierkeller in das Konzept eingebunden und der das Gelände wesentlich prägende Baumbestand soweit möglich erhalten werden. Der Grundstückseigentümer wird hierzu gemäß § 11 Baugesetzbuch einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Haldensleben schließen.

Die Bebauung soll von der Bornschen Straße aus erschlossen werden. An der Straße sollen zwei Stadtvillen und dahinter Einfamilienhäuser errichtet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung erfolgen, da hierfür aufgrund der bisherigen baulichen Nutzung und der Lage in dem im Zusammenhang bebauten Stadtgebiet die Voraussetzungen bestehen. Unberührt davon bleibt das Erfordernis, die Auswirkungen der Planung auf im Sinne des § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten zu überprüfen.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Haldensleben, den 24.11.2011

EICHLER

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**  
- Flurbereinigungsbehörde -



SACHSEN-ANHALT

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

42.3 - 611 B10 OK 13

Wanzleben, den 30.11.2011

**„Bodenordnung Nordgermersleben (Feldlage), Landkreis Ohrekreis 13“**  
Bodenordnungsverfahren nach § 56 i.V.m. § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausführungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung vom 03.11.2011 zur vorzeitigen Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Nordgermersleben (Feldlage), Landkreis Ohrekreis 13 wird aufgrund §132 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) dahingehend berichtigt, dass der neue Rechtszustand mit Wirkung vom **15.12.2011** eintritt.

Alle anderen Festlegungen bleiben von dieser Berichtigung unberührt.

Im Auftrag

Lüddecke

